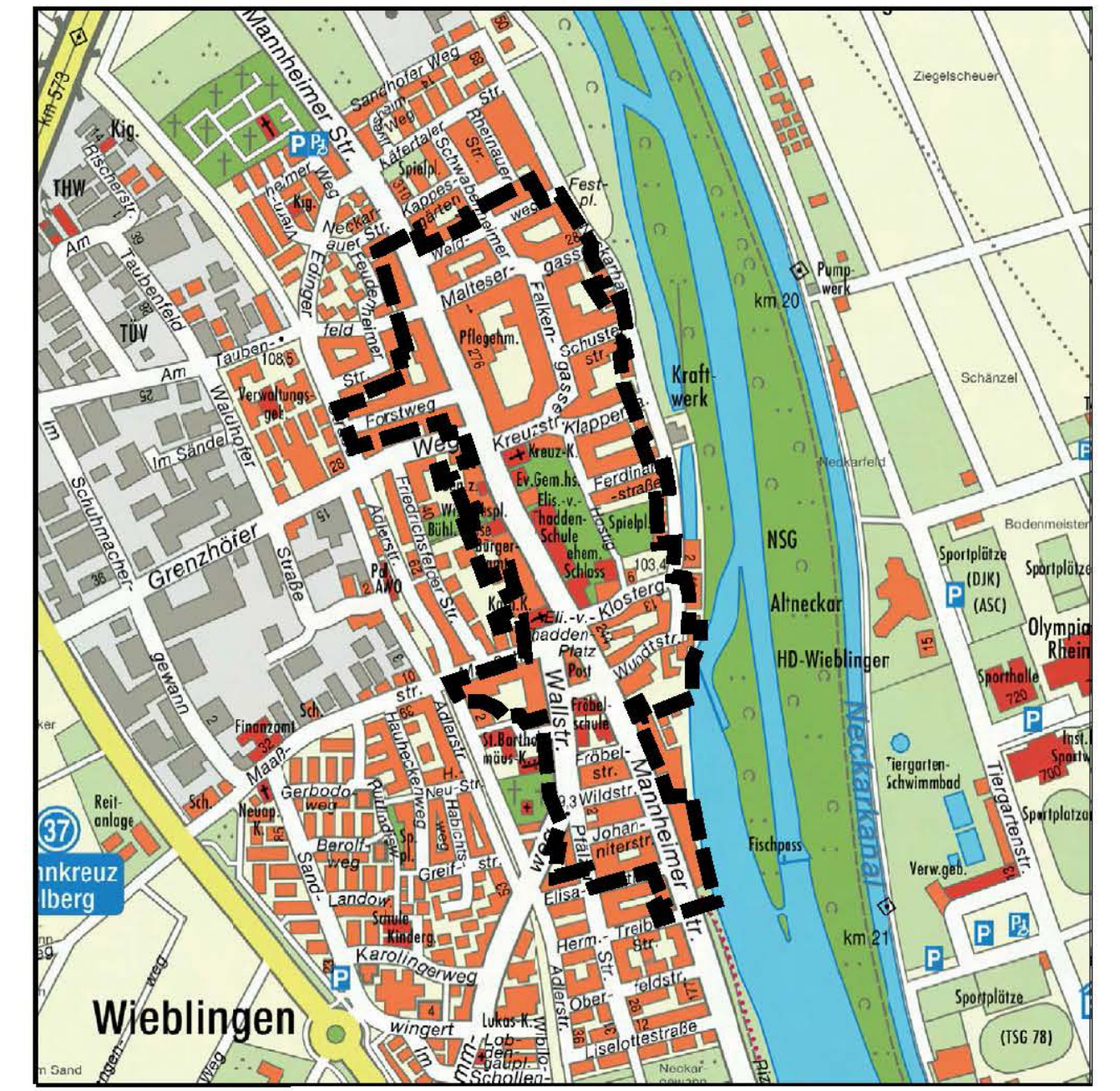


M. 1 : 1 000



Übersichtsplan

1:10.000

Zacheneklärung  
Planungrechtliche Festsetzungen  
1. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung  
§ 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB

# ERHALTUNGSSATZUNG

Wieblingen 61.34.09.01  
Bereich zwischen Kappesgärten, Neckarauer Straße, Edinger  
Straße, Adlerstraße und Neckarharm bis Hermann-Treiber-  
Straße

Entwurf Plan vom 06. Juni 2014

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

**Verfahrensvermerk**  
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen sind ausschließlich orientierend zu verstehen und dürfen nicht als verbindliche Maßstäbe für die Festlegung von Grundstücksgrenzen (Stand vom .../.../2014) verwendet werden.  
Vermessungsamt

Der Entwurf der Erhaltungssatzung sowie die Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im „Stadtblatt“ (Heidelberg) am .../.../2014 in der Zeit vom .../.../2014 bis .../.../2014 öffentlich ausgestellt.  
Stadtplanungsamt

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB die Aufstellung der Erhaltungssatzung mit örtlicher Bekanntmachung am .../.../2014 beschlossen.  
06-Rdrest

**Satzungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat die Erhaltungssatzung sowie die Begründung gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung am .../.../2014 als Satzung beschlossen.  
Oberbürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 172 Abs. 2 BauGB im „Stadtblatt“ (Heidelberg) am .../.../2014 öffentlich bekanntgemacht.  
Stadtplanungsamt

Ausfertigung: .../.../2014  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Der Gemeinderat hat am .../.../2014 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) mit der Begründung beschlossen.  
06-Rdrest

**Inkrafttreten**  
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweise, wo die Erhaltungssatzung und die Begründung eingesehen werden kann, wurden im „Stadtblatt“ (Heidelberg) am .../.../2014 öffentlich bekanntgemacht.  
Die Erhaltungssatzung ist damit am .../.../2014 in Kraft getreten.  
Stadtplanungsamt

